

Mimo Taucha

Haftungsausschlusserklärung

Zugunsten der Betreiber gemäß Gewerbebeanmeldung, seinen Organmitgliedern, Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen, im Folgenden „Begünstigten“ genannt, erklärt der Unterzeichner anlässlich der Durchführung eines organisierten Spiels auf dem Gelände der Mimo Taucha:

1. Der Unterzeichner (Teilnehmer) nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung (organisiertes Spiel) teil. Er trägt allein die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm – oder an dem von ihm genutzten Equipment – verursachten Schäden.
2. Der Unterzeichner erklärt hiermit sein Einverständnis, dass die Begünstigten ihm gegenüber keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden übernehmen. Die Begünstigten haften weder vertraglich noch außervertraglich für irgendwelche Schäden, die dem Unterzeichner oder Dritten im Zusammenhang mit der Überlassung des Spiel-Equipments entstehen. Der Unterzeichner stellt die Begünstigten von sämtlichen Ansprüchen aus der Verletzung von Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen Vorschriften im Zusammenhang mit dem Gebrauch des Spiel-Equipments durch ihn oder den Benutzer oder eine dritte Person frei. Die Begünstigten sind berechtigt, bei Inanspruchnahme Zahlungen zu leisten und beim Entleiher Rückgriff zu nehmen.
3. Der vorliegenden Haftungsausschlusserklärung, stimmt der Unterzeichner nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen seiner Begleiter, Helfer sowie sämtlicher natürlicher oder juristischer Personen zu, auf die Ansprüche im Fall eines schädigenden Ereignisses übergehen können.
4. Sofern die vom Unterzeichner vertretenen Personen dies nicht genehmigen, stellt er die Begünstigten von sämtlichen Ansprüchen frei, die mangels Geltung der oben stehenden Haftungsbedingungen gegen sie geltend gemacht werden können.
5. Der Unterzeichner stellt die Begünstigten in vollem Umfang von allen Ansprüchen Dritter frei, falls diese die Begünstigten wegen eines vom Unterzeichner verursachten Schadensereignisses in Anspruch nehmen.

Unterschrift des Teilnehmers

Betreiber gemäß Gewerbebeanmeldung

Personalausweis-Nr. des Teilnehmers

Selbstbeteiligung (Lasersgame)

Eine Vollkaskoversicherung besteht nicht. Der Teilnehmer wird jedoch bezüglich Schäden am selbst genutzten Lasersgame-Equipment so gestellt, als ob eine Vollkaskoversicherung mit einem Selbstbehalt von € 40,00 für das Lasersgame-Equipment abgeschlossen worden wäre.

Unterschrift des Teilnehmers